

Lenk, Datum

## **BSV-Berechtigungsnachweis** (Bitte diese Angaben umgehend zurücksenden, danke!)

Guten Tag

Gerne begleiten wir Betroffene oder deren Angehörige mit einer kostenlosen Beratung oder einem Kurs auf dem Weg zur freien Sprache. Unsere Leistungen werden durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) subventioniert. Deshalb müssen wir beim BSV zu Kontrollzwecken belegen, dass unsere Leistungen tatsächlich Menschen mit Redeflussstörungen oder deren Angehörigen zu gute kommen.

Als Nachweis akzeptiert das BSV eine IV- oder Kantonale Verfügung einer Therapiemassnahme (nicht älter als zehn Jahre) oder eine Bestätigung der Redeflussstörung durch einen Facharzt ( z.B. Hausarzt mit FMH-Titel) oder einen dipl. Logopäden.

Zusätzlich brauchen wir noch die untenstehenden Angaben der betroffenen Person (soweit vorhanden):

Name.....

Geburtsdatum .....

- Ja, es besteht eine IV-Verfügung, bitte Kopie der Verfügung beilegen!  
(eine Therapie wird/wurde von der Invalidenversicherung bezahlt).
- Ja, vom Wohnkanton wurde eine logopädische oder sonderpädagogische Therapie finanziert,  
bitte Kopie der Bestätigung beilegen!
- Fachärztliche oder logopädische Bestätigung (mittels Unterschrift auf dem untenstehenden Talon)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruss

*Beat Meichtry*  
Geschäftsführer

---

### **Fachärztliche oder logopädische Bestätigung**

Personen, welche bei der VERSTA eine Beratung in Anspruch nehmen oder einen Kurs besuchen und keine individuelle Verfügung haben (siehe oben), benötigen nur eine Bestätigung der Redeflussstörung (keine umfassende Diagnostik und Therapieverordnung notwendig) mittels Unterschrift auf diesem Talon. Die Bestätigung muss zwingend von einem Facharzt oder einer diplomierten Logopädin ausgestellt werden.

Ich bestätige, bei ..... eine Redeflussstörung festgestellt zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift, Adresse / Stempel